

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- MD** DORFGEBIET
- MD** DORFGEBIET
- Wo** ANZAHL DER WOHNUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:

- z. B. 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- SH SOCKELHÖHE
- WH WANDHÖHE
- FH FIRSHÖHE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

- O** OFFENE BAUWEISE
- E** NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDERICHTUNG (VERBINDLICH)

VERKEHRSFLÄCHEN:

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN:

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT:

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT - GEWÄSSERANDSTREIFEN

SONSTIGE PLANZEICHEN:

- FLÄCHEN FÜR GARAGEN; CARPORTS U. STELLPLÄTZE
- SI** STELLPLÄTZE
- Go** GARAGEN
- Cop** CARPORTS
- FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN (LÄRM)
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN/SCHUTZFLÄCHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

- SD** SATTELDACH
- WD** WALMDACH/KRÜPPELWALMDACH
- PD** PULTDACH
- VPD** GEGENEINANDER VERSETZTE PULTDÄCHER
- FD** FLACHDACH
- ü. OK SA** ÜBER OBERKANTE STRASSENACHSE
- ü. OK EG RFB** ÜBER OBERKANTE ERDGESCHOSS ROHFUSSBODEN

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN	
GRUNDFLÄCHENZAHL	DACHNEIGUNG
BAUWEISE	DACHFORM
MAXIMALE SOCKEL-, WAND- UND FIRSHÖHE	



STADT HASLACH

Bebauungsplan "Gartenstraße-West"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum BPL

M.1:1000

Fassung vom 01.03.2011

Anlage 3
Fertigung 3

PLANFERTIGER
weissenrieder
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 12.10.2009 + 11.05.2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 16.10.2009 + 21.05.2010
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT nach § 3 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung erfolgte am 27.11.2009 + 21.05.2010
Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 10.12.2009 und durch Auslegung in der Zeit vom 31.05.2010 - 30.06.2010
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE nach 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.11.2009 und Aufforderung zur Stellungnahme im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 BauGB
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 13.09.2010
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.09. - 27.10.2010 mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 17.09.2010
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE nach § 4 Abs. 1 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 16.09. + 05.10.2010
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS DER SATZUNG über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 01.03.2011
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmen.
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

GENEHMIGUNG des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde am 15. MAI 2011
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

IN-KRAFT-TRETEN des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB am 27. MAI 2011
Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich.
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister